

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 14 (1907)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Handelsberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu verzeichnen. Die Gesamtlohnsumme entspricht ungefähr einem Sechstel des Produktionswertes.

Die Statistik gibt auch ein Bild der Krefelder Seidenfärberei, die in 36 Etablissements im Jahre 1906 durchschnittlich 2983 Arbeiter beschäftigte. In Zürich zählen neun Seidenfärbereien etwa 2000 Arbeiter. Bei annähernd gleicher Arbeiterzahl wie 1905 ist die in der Krefelder Seidenfärberei ausbezahlte Lohnsumme von 2,983 Mill. Mark auf 3,164 Mill. Mark gestiegen. In Krefeld wird übrigens weit mehr Baumwolle als Seide gefärbt. Es kamen im Jahre 1906 zur Behandlung:

|           | Für Krefelder<br>Fabrikanten und Händler<br>Kg. | Für auswärtige<br>Kg. |
|-----------|---|-----------------------|
| Seide     | 470,100   | 761,000               |
| Schappe   | 398,600   | 194,200               |
| Baumwolle | 1,818,500                                       | 885,500               |
| Wolle     | 115,600   | 12                    |

Die Baumwollziffer umfasst nicht nur die gefärbte, sondern auch die mercerisierte Baumwolle.

Die Stückfärbereien haben für in- und ausländische Rechnung verarbeitet

|                                | Kg.     |
|--------------------------------|---------|
| Ganzseidene Gewebe             | 37,400  |
| Halbseidene Gewebe             | 251,700 |
| Baumwollene und wollene Gewebe | 25,100  |

Während in der Stückfärberei gegenüber dem Vorjahr nur eine bescheidene Steigerung der Tätigkeit wahrzunehmen ist, weist die Strangfärberei sowohl für die einheimische als auch für die auswärtige Kundschaft erhebliche Mehrbeträge auf, so dass wohl auch die Krefelder Hülfsindustrie auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken wird.

## **Handelsberichte.**

## **Das neue deutsch-amerikanische Handels-**

**Das neue deutsche Amerikanische Handelsprovisorium.** Die Verständigung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die am 1. Juli 1907 in Kraft treten wird, berührt in der Hauptsache die Zollabfertigung deutscher Waren bei der Einfuhr in die Vereinigten Staaten. Die wichtigsten Bestimmungen lauten folgendermassen: Als Grundlage für die Bemessung des Wertzolles, soll an Stelle des Marktwertes der Exportpreis treten, wenn es sich um Waren handelt, die ausschliesslich für den Export verkauft oder auf dem Inlandmarkt nur in begrenzten Mengen abgegeben werden. Die Nachweisungen (statements) über die Herstellungskosten von konsignierten Waren dürfen in Zukunft vom Konsul nicht allgemein gefordert werden, sondern nur auf Verlangen der Zollabschätzungsbehörde. Die Vorlegung der Originalfakturen ist auf besondere Fälle beschränkt, die Fakturen müssen zurückstattet werden. Die Befugnis der Konsuln, die Beeidigung der Fakturen zu verlangen, kommt in Fortfall. Im Abschätzungsverfahren sind als Beweismittel Zeugnisse von Handelskammern oder Berufsvereinigungen zuzulassen; dem Verlangen, dass diesen Zeugnissen eine entscheidende Bedeutung beizumessen sei, konnte nicht entsprochen werden, da das Abschätzungsverfahren ein gerichtsähnliches Verfahren ist, in dem der Grundsatz der freien Beweiswürdigung herrscht. Im Falle

wiederholter Abschätzung soll die Verhandlung öffentlich, d. h. in Gegenwart der Partei oder ihres Vertreters stattfinden; findet geheime Verhandlung statt, so sind biefür die Gründe anzugeben. Die in Deutschland stationierten Spezialagenten müssen der Regierung offiziell angemeldet werden und mit den deutschen Handelskammern zusammenarbeiten.

Die Geltungsdauer des Abkommens ist auf ein Jahr bemessen, jedoch mit der Massgabe, dass, wenn innerhalb dieser Frist ein anderer Vertrag nicht vereinbart werden sollte, das Abkommen mit sechsmonatlicher Kündigung weiterläuft.

Diese Bestimmungen werden voraussichtlich auch auf den Export der andern Staaten nach der Union Anwendung finden.

## **Die Produktionsmittel der Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten im Jahre 1906.**

Der Jahresbericht der Silk Association of America konstatiert, dass der schlechte Geschäftsgang in den ersten neun Monaten 1906 einer Vermehrung der Betriebsmittel hinderlich gewesen sei, nichtsdestoweniger sind auch im verflossenen Jahr eine stattliche Anzahl neuer Stühle aufgestellt worden.

Ende 1905 zählte die Seidenweberei der Vereinigten Staaten

|   |        |
|---|--------|
| Stoffstühle für Gewebe von 30 inch und mehr | 30,500 |
| "        "        "    bis 30 inch          | 18,500 |
| "        "        Jacquardgewebe            | 6,000  |
|   | Total  |
|   | 55,000 |
| Bandsühle für glatte Bänder                 | 8,400  |
| "        "        Jacquardbänder            | 1,700  |
|   | Total  |
|   | 10,100 |

Im Jahr 1906 kamen hinzu

|   |       |
|---|-------|
| In Jahr 1900 kauften Minna                  |       |
| Stoffstühle für Gewebe von 30 inch und mehr | 1,082 |
| " " " bis 30 inch                           | 172   |
| Samtstühle                                  | 14    |
| Total                                       | 1,268 |

Von den neuen Stoffstühlen entfallen 598 auf die Webereien des Staates New-Yersey und 463 auf diejenigen des Staates Pennsylvanien; dann folgen in weitem Abstande New-York, Connecticut und Massachusetts. Die Seidenstoffweberei der Vereinigten Staaten verfügt demnach über ein Total von ca. 56,200 mechanischen Stühlen, sofern nicht — was zwar aus der Zusammenstellung nicht hervorgeht, aber wahrscheinlich ist — ein Teil der neu-aufgestellten Stühle nur Ersatz für abgehendes Material bildet; diese Annahme drängt sich förmlich auf, wenn man bedenkt, dass den grössten Teil des Jahres 1906 hindurch mehr als ein Drittel der Stühle stillgestanden sind; für diese Auffassung spricht auch der Umstand, dass im Jahre 1905, das wohl einen befriedigenden, aber keineswegs glänzenden Geschäftsgang brachte, nicht weniger als 4439 neue mechanische Stühle in Betrieb gesetzt worden sind. Zuverlässiges Material über die Produktionsmittel wird uns erst eine Statistik bringen, die sich nicht darauf beschränkt, die Neu-Anschaffungen während eines Jahres zu registrieren, sondern eine Zählung aller Stühle vornimmt.